

**Beginn Raumverträglichkeitsprüfung für Zinnwald Lithium:
Raumverträglichkeitsprüfung startet – Zinnwald Lithium unterstützt
Beteiligung**

- **Wichtiger Schritt im Zulassungs- und Genehmigungsprozess**
- **Veröffentlichung der Unterlagen im Internet und Auslage in den Gemeinden**
- **Beteiligung sichert die Berücksichtigung regionaler Belange**

Altenberg, 24. Juni 2025 – Das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben von Zinnwald Lithium wurde durch die Landesdirektion Sachsen eröffnet. Bis zum 31. August besteht für Bürger die Möglichkeit, sich daran mit Stellungnahmen und Hinweisen zu beteiligen. Das Verfahren wird auf Grundlage von §15 Raumordnungsgesetz durchgeführt. Die verfahrensführende Behörde informiert die Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit und legt eigenständig den Auslegungszeitraum und die Beteiligungsmöglichkeiten fest – ein zentraler Schritt auf dem Weg zu einem transparenten und verantwortungsvoll geplanten Vorhaben.

Projekt lässt sich gemeinsam besser umsetzen

Das Bergbauunternehmen begrüßt den offiziellen Start. „Für uns ist die Raumverträglichkeitsprüfung nicht nur ein formaler Schritt, sondern der Beginn eines wichtigen Prüfprozesses. Die raumverträgliche Entwicklung unseres Projekts ist uns ein zentrales Anliegen, genauso wie die offene und sachliche Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Verbänden und Behörden“, sagt Marko Uhlig, Geschäftsführer der Zinnwald Lithium GmbH. „Wir sind überzeugt, dass sich ein Projekt dieser Größe nur gemeinsam mit den Menschen vor Ort verantwortungsvoll realisieren lässt. Deshalb ist es wichtig, diese Beteiligungsmöglichkeit zu nutzen, um das Vorhaben besser zu machen.“

Was in dem Verfahren geprüft wird

Die Raumverträglichkeitsprüfung ist eine übergeordnete raumplanerische Prüfung. In dem Verfahren wird systematisch bewertet, ob und wie sich das geplante Vorhaben mit anderen raumbedeutsamen Interessen – etwa Umwelt, Siedlungsstruktur, Infrastruktur oder Landschaft – vereinbaren lässt. Für die Zinnwald Lithium GmbH ist dieses Verfahren ein grundlegender Meilenstein: Es schafft Transparenz, identifiziert frühzeitig mögliche Konflikte und legt damit die Basis für die weiteren Genehmigungsschritte – etwa das spätere bergrechtliche Planfeststellungsverfahren.

Beteiligung der Öffentlichkeit vom 7. Juli bis 31. August 2025

Die Unterlagen zum Vorhaben werden im Internet unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung sowie physisch in den Rathäusern folgender Städte zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- Altenberg
- Bad Gottleuba-Berggießhübel

Pressemitteilung, 24. Juni 2025

- Glashütte
- Liebstadt und im
- Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Pirna

Detaillierte Informationen zu den Einsichtszeiten und zum Ablauf der Beteiligung finden Interessierte auf dem Bekanntmachungsportal der Landesdirektion.

So können sich Bürger beteiligen

Stellungnahmen zum Verfahren können bis 31. August 2025 per E-Mail mit dem Betreff „**RVP Lithium Altenberg**“ an die Landesdirektion Sachsen übermittelt werden: raumordnung@lds.sachsen.de.

Weitere Informationen zum Projekt stellt die Zinnwald Lithium GmbH auch auf ihrer Nachbarschafts-Website unter <https://lithium-im-erzgebirge.de/projekt> bereit.

Weitere Infos: <https://www.zinnwaldlithium.com>

Über Zinnwald Lithium GmbH:

Zinnwald Lithium GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, ein wichtiger Lieferant von Lithiumhydroxid für die schnell wachsende europäische Batterieindustrie zu werden. Das Unternehmen besitzt 100% des Zinnwald-Lithiumprojekts in Deutschland, das über eine genehmigte Abbaugenehmigung verfügt, im Herzen der europäischen Chemie- und Automobilindustrie liegt und das Potenzial hat, eines der fortschrittlichsten Lithiumprojekte für Batterien in Europa zu werden.

Ansprechpartner für Medien:

WeichertMehner Unternehmensberatung für Kommunikation

Björn Fröbe, Tel. +49 151 29036170 // Ulf Mehner Tel. +49 172 8935317

Tel.: +49 351 50140200

E-Mail: Zinnwald.Lithium@weichertmehner.com